

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-08-28

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Herr Riemer
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01514/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung von 25 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung und den Betrieb von 20 Ladesäulen beschränkt auszuschreiben.
3. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe an den im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Eine öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge fehlt in der Landeshauptstadt Schwerin. Momentan gibt es in Schwerin nur drei öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, die 24 Stunden frei verfügbar sind – Parkplatz am Bahnhof, Parkplatz am Stadthafen und die Esso-Tankstelle. Zwei dieser Ladepunkte sind nur eingeschränkt nutzbar, da notwendige Stecker-Typen nicht angeschlossen werden können. Darüber hinaus bietet nur das Schlosspark-Center, ein Autohaus und ein Einzelhändler eine Lademöglichkeit, die allerdings an Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäfte gebunden sind.

Es ist daher beabsichtigt, die Errichtung und den wirtschaftlichen Betrieb von 20 Ladesäulen mit je zwei Abnahmepunkten auszuschreiben. Die Standorte für die Ladesäulen sollen durch die Bieterin/den Bieter mittels einer Analyse ausgewählt und mit der Netzgesellschaft Schwerin mbH abgestimmt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, die eine Ertragsbeteiligung der Landeshauptstadt Schwerin vorzusehen hat, ist ebenfalls durch die Bieterin/den Bieter zu erstellen.

Zur Finanzierung sollen Fördermittel eingeworben werden. Der Eigenanteil soll aus der Maßnahme „Elektrofahrzeuge“ bestritten werden. Eine Beteiligung der Bieterin/des Bieters an der Investition wird angestrebt.

Für den Betrieb der Ladesäulen sollen der Bieterin/dem Bieter Anteile aus den Erlösen zustehen. Gängige Betreibermodelle sehen hierfür beispielsweise Anteile aus den ersten 60 Ladestunden pro Tag vor. Für darüber hinausgehende Erlöse soll der Landeshauptstadt Schwerin eine Erlösbeteiligung eingeräumt werden.

Für weitere fünf Ladesäulen ist geplant, eine kostenneutrale Kooperation mit der ortsansässigen WEMAG AG zu schließen. Mit dieser Vorlage sollen die in gleicher Höhe anfallenden Mehrein- und -auszahlungen entsprechend bestätigt werden.

2. Notwendigkeit

Schwerin verfolgt mit dem 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzept und dem daraus entstandenen Klimapakt, das Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2050 zu neutralisieren. Die Umsetzung dieser klimapolitischen Ziele erfordert eine Implementierung von Elektromobilität in Schwerin. Die Bereitstellung einer angemessenen Ladeinfrastruktur, insbesondere bei einer Touristen- und Einpendler-Stadt wie Schwerin, ist dafür unabdingbar. Die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg macht es umso deutlicher, dass Schwerin in Sachen Elektromobilität viel aufzuholen hat, um nicht gänzlich von anderen Mitgliedskommunen oder Regionen auf diesem Sektor abgehängt zu werden. Bereits im Jahre 2015 hat die Stadtvertretung auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, die E-Mobilität zu fördern und die Chancen daraus zu nutzen (Ds-Nr. 0377/2015). Konkret wurde ein Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität gefordert. Als Handlungsfeld wurde hier unter anderem die Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität gefordert. Mittlerweile gibt es einen Markt für alltagstaugliche Infrastruktur sowie Betreiber die verlässlich den Betrieb sichern können.

3. Alternativen

Verzicht auf die aktuell gut geförderte Errichtung einer gewissen Grundladeinfrastruktur für die Landeshauptstadt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Elektromobilität ergänzt und bereichert die städtische Mobilität und macht Schwerin zu einer lebenswerten und attraktiven Stadt für Familien, die klimaschonend, emissions- und lärmfrei leben möchten. Der Einsatz von umweltverträglichen Verkehrsmitteln wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Familien aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Es ist davon auszugehen, dass der Netzanschluss Kosten verursacht, die an die hiesige Netzgesellschaft mbH zu entrichten sind. Die Errichtung der Ladesäulen kann bei entsprechender Zuschlagserteilung auch durch ortsansässige Tiefbau- bzw. Elektrofirmen erfolgen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die in der Investitionsmaßnahme 1140217001 – Förderung der Elektromobilität (Fahrzeuersatzbeschaffung – Elektro Kfz) verfügbaren 100.000 Euro werden neben Fördermitteln und einer vorgesehenen Eigenbeteiligung des Projektträgers zur Finanzierung der für 20 Ladesäulen erforderlichen ca. 465.000 Euro eingesetzt. Die darüber hinausgehenden 5 Ladesäulen sind ausfinanziert und werden als zweckgebundene Mehreinzahlungen für die erforderlichen Mehrauszahlungen in gleicher Höhe über die 465.000 Euro hinaus bereitgestellt.

Die Beschaffung der Elektrofahrzeuge hat sich im Vergleich zum Leasing als unwirtschaftlich herausgestellt. Die Förderung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen zielt zudem „lediglich“ auf die Mehrkosten gegenüber einem vergleichbaren Benzinfahrzeug ab.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

Die Errichtung einer zeitgemäßen Verkehrsinfrastruktur wird als wichtig eingestuft. Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für kommende Haushaltsjahre.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Zur Deckung werden die für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen vorgesehenen 100.000 Euro verwendet.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
Das Vermögen der Stadt erhöht sich um den Wert der Ladesäulen. Gleichzeitig werden die Sonderposten aus Fördermitteln und aus der erwarteten Beteiligung gebildet.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:
Eine beschränkte Ausschreibung wird erforderlich.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Eine Erlösbeteiligung für die Landeshauptstadt soll anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die Bieterin/ den Bieter nachgewiesen werden und erfolgen.

üb über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehrauszahlungen in der Investitionsmaßnahme: 1140217001 – Förderung der Elektromobilität

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in der Investitionsmaßnahme: 1140217001 – Förderung der Elektromobilität.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister